

Blecha: Hainburg-Volksbegehren vom 4. bis 11. März 1985
Utl.: DoKw hat rechtskräftige Bescheide - kein Aufschub =

W I E N , 11.12. (apa) - Nach Prüfung der dem Innenministerium übergebenen Unterschriften zur Einleitung eines Volksbegehrens zum Schutze der Umwelt könne das Volksbegehren nun in der Woche vom 4. bis 11. März 1985 durchgeführt werden. Dies erklärte Innenminister Karl Blecha Dienstag abend in der Sendung "Zeit im Bild 2". ++++

Zu einem eventuellen Aufschub der Rodungsarbeiten bis zur Erledigung des Volksbegehrens befragt, gab Blecha zur Antwort, niemand wisse, wie lange die parlamentarische Entscheidung nach Abschluß des Volksbegehrens dauern werde. Ein Aufschub könne nicht akzeptiert werden, denn die DoKw habe rechtskräftige Bescheide, die den Bau bewilligen. Im übrigen gebe es auch keine rückwirkende aufschiebende Wirkung in einem Rechtsstaat.

Zur angekündigten Demonstration von Gewerkschaftern und Betriebsräten in der Hainburger Au vertrat Blecha die Meinung, es gebe in dieser Angelegenheit nicht nur die von bestimmten Medien geförderte Seite, sondern auch eine "schweigende Mehrheit", die ebenfalls ein Recht darauf habe, ihre Stimme zu erheben. In diesem Zusammenhang wies der Innenminister darauf hin, daß die friedliche Demonstration der Gewerkschafter angemeldet sein werde, während es sich bei der derzeitigen Demonstration um eine nicht angemeldete und nicht genehmigte handle. Er sei davon überzeugt, daß in der Au gerodet wird. Um eine weitere Eskalation zu vermeiden, werde man mit den Kraftwerksgegnern das Gespräch suchen und alles tun, um eine friedliche Beilegung zu erreichen. Er habe jedoch auch von der Bundesregierung den Auftrag, alles für eine Durchsetzung des Rechtes

zu tun. (Schluß) mt/ew